

**Absender
SPD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0453/2015

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 03.11.2015**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2015 (eingegangen am 20.10.2015)
zum bezahlbaren Wohnraum in Bergisch Gladbach**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 20.10.2015 (eingegangen am 20.10.2015) beantragt die SPD-Fraktion:

1. Die Herbeiführung eines Ratsbeschlusses, der die Vertreter im Aufsichtsrat der RBS anweist, die Aktivitäten im Wohnneubau deutlich zu verstärken.
2. Prüfung, wie der Nachweis über zusätzlich aufgenommenes Eigenkapital vorgenommen werden kann.
3. Prüfung, welche städtischen Grundstücke für eine Bebauung zur Verfügung gestellt werden können.
4. Aufnahme von Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde mit dem Ziel, die notwendigen Investitionen aus dem Kreditdeckel herauszurechnen.

Das Schreiben der SPD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann ist gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer 2 ZuO für Angelegenheiten des Wohnungswesens zuständig.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 5 ZuO über Anträge mit finanziellen Auswirkungen bzw. mit Auswirkungen auf städtische Beteiligungen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Entsprechend dieser Regelung wird vorgeschlagen, den Antrag - vor einer Beschlussfassung im Rat - ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann sowie den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.